



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-7796 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50 115/252-II/2/89

Wien, am 11. Juni 1989

3579 IAB

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

1989 -06- 12

Parlament
1017 Wien

zu 3644 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PILZ und Freunde haben am 19. April 1989 unter der Nr. 3644/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den stellvertretenden Verkehrsamtsleiter der Bundespolizeidirektion Klagenfurt gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Hat der Klagenfurter Polizeidirektor einen Personalvertreter von seiner Funktion als stellvertretender Verkehrsamtsleiter abgesetzt?
2. Wenn ja, wann und mit welcher Begründung?
3. Wer wurde an seine Stelle berufen?
4. Handelt es sich bei dem Berufenen im Gegensatz zum Abgesetzten um ein Mitglied der SPÖ?
5. Können Sie ausschließen, daß parteipolitische Interessen in der Vorbereitung der Nachfolge des Verkehrsamtsleiters eine Rolle spielten?
6. Hat der Nachfolger eine Vorstrafe wegen Amtsmißbrauchs vorzuweisen?
7. Wenn ja, welche Rolle spielte dieser Umstand bei seiner Installierung?
8. Stimmt es, daß der Polizeidirektor von Klagenfurt ein anonymes Schreiben gegen den ehemaligen stellvertretenden Leiter des Verkehrsamtes in einer Dienstbesprechung verlesen hat?
9. Wieviele Beamte haben gegen die Vorgangsweise in dieser Causa protestiert?
10. Welche Konsequenzen werden Sie aus diesem Fall ziehen?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1:

Eine "Absetzung" von der Funktion des "Stellvertreters des Verkehrsamtsleiters" fand nicht statt, da eine Planstelle "Stellvertreter des Verkehrsamtsleiters" bei der Bundespolizeidirektion Klagenfurt nicht systemisiert ist. Am 18.10.1988 schlug der Dienststellausschuß bei einer Sitzung vor, die Urlaubs- und Krankenvertretung des Verkehrsamtsleiters dem ARat Konrad S. zu übertragen, worauf am 2.11.1988 von der Behörde entsprechende Verfügungen erlassen wurden. Der bisherige "Vertreter", ARat Wilhelm I., war als Mitglied des Dienststellausschusses bei der Sitzung vom 18.10.1988 anwesend und damit über die beabsichtigte Neuregelung informiert, enthielt sich aber seiner Stimme.

Zur Frage 2:

Entfällt im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 1.

Zur Frage 3:

Entfällt im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 1.

Zur Frage 4:

Der Polizeidirektor ist über die Parteizugehörigkeit der Bediensteten der Bundespolizeidirektion Klagenfurt nicht informiert, aber von amtswegen verpflichtet, die fraktionsmäßige Zusammensetzung der Dienststellausschüsse zu kennen. Es war ihm daher zum Zeitpunkt der Verfügungen vom 2.11.1988 bekannt, daß der dem

- 3 -

Dienststelleausschuß für die sonstigen Bediensteten angehörende ARat Konrad S. der Fraktion Sozialistischer Gewerkschafter und der ebenfalls dem Dienststelleausschuß angehörende ARat Wilhelm I. der Fraktion Christlicher Gewerkschafter angehört. Die Parteizugehörigkeit von ARat S. war für den Polizeidirektor, der über die Parteizugehörigkeit der meisten seiner Mitarbeiter, nicht informiert ist, nicht von Belang.

Zur Frage 5:

Ja.

Zur Frage 6:

Da ich zur Wahrung des Amtsgeheimnisses verpflichtet bin, kann ich diese Frage ohne Zustimmung des Betroffenen nicht beantworten.

Zur Frage 7:

Entfällt im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 6.

Zur Frage 8:

Anonyme Schreiben, die sich mit internen Angelegenheiten der Bundespolizeidirektion Klagenfurt beschäftigen, werden vom Polizeidirektor aus grundsätzlichen Überlegungen bei der Frühbesprechung den Leitenden Beamten bekanntgegeben. So wurde auch das am 28.12.1988 bei der Bundespolizeidirektion Klagenfurt eingelangte anonyme Schreiben vom Polizeidirektor mit der Bemerkung, daß der

- 4 -

Verfasser wohl innerhalb der Behörde zu suchen, der Inhalt aber nicht ernst zu nehmen sei, bei der Frühbesprechung verlautbart.

Zur Frage 9:

Gegen die Vorgangsweise in dieser Causa haben keine Beamten protestiert.

Zur Frage 10:

Für Konsequenzen sehe ich im vorliegenden Fall keinen Anlaß.

Franz Ue